

Ergänzungen zur Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der lokalen Aktionsgruppe (LAG) Oderland für die Förderperiode 2023 – 2027

Die nachfolgenden Ergänzungen dienen einer besseren Verständlichkeit der RES und der Minimierung von Nachfragen und Missverständnissen.

Kapitel 1 „Lage und Abgrenzung der Region“, Seite 6

Ausgenommen von der Fördergebietskulisse sind die Stadtgebiete von Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde und Frankfurt (Oder). Alle Ortsteile der drei Stadtgebiete gehören jedoch zur LEADER Fördergebietskulisse (außer Ortsteil Heidefeld von Fürstenwalde).

Kapitel 5.5 „Festlegung räumlicher Schwerpunktsetzungen“, Seite 59

Die sechs gewählten Handlungsfelder der RES sind Ausdruck der thematischen und inhaltlichen Schwerpunktsetzung der LAG Oderland e.V..

Festlegung räumlicher Schwerpunktsetzungen/ Neubegründung

Ziel der RES ist die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in der gesamten LEADER-Region. Damit folgen wir der Entwicklungsstrategie des Landes Brandenburg¹.

Eine räumliche Schwerpunktsetzung ist nicht vereinbar mit der vorliegenden Regionalen Entwicklungsstrategie. Wir begründen dies folgendermaßen:

HF 1 Starke Unternehmen

Unternehmergeist ist u.a. ein Zeichen für Resilienz der Region. Wir brauchen wirtschaftlich sinnvolle, innovative und mutige Investitionen im ländlichen Raum. Diesen Unternehmergeist wollen wir dort unterstützen, wo er entsteht und wirtschaftlich überzeugend ist.

HF 2 Ländlicher Tourismus und Naherholung

Im Bereich Tourismus und Naherholung folgen wir unter anderem den Ergebnissen unserer LEADER Kooperationsprojekte, insbesondere „Wassertouristische Ausschilderung“ (Abschluss 2015); „Digitalisierung“ (Abschluss 2022) und „Naturtourismus“ (Abschluss 2021). Daraus leitet sich die touristische Entwicklungsstrategie „Erlebnisräume“ ab für die aktuell ein Umsetzungskonzept in Kooperation mit LAG Märkische Seen erarbeitet werden soll. Neben den räumlichen Schwerpunkten der vier Erlebnisräume: Oder, Oderbruch, Spree und Schlaubetal werden weitere räumliche Schwerpunkte beachtet: die naturtouristischen Haupttrouten in den Kategorien Radfahren, Wandern und Wasserwandern mit einem jeweiligen Korridor von bis zu 10km zu den Routen. Beim Thema Radfahren betrifft das insbesondere die vom Land Brandenburg priorisierten Radwege: Märkische Schlössertour, Oderbruchbahnradweg, Oder-Neiße-Radweg, Oder-Spree-Tour, Tour Brandenburg, Spreeradweg und den Europaweg R1. Beim Thema Wasserwandern sind es die im Wassersportentwicklungsplan des Landes Brandenburg als Hauptwasserwanderrouten benannte

¹ „Als Orientierung bei der thematisch-inhaltlichen Schwerpunktsetzung können die Bedarfe genutzt werden, die Bund und Länder in Kohärenz zu den ELER-Zielen und einer sozioökonomischen Bewertung für den GAP-Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland definiert haben. Gemäß Interventionsbeschreibung LEADER (Stand 25.10.2021) bezieht sich LEADER auf die folgenden Bedarfe: H.1 Beitrag zur Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und Bewältigung des demografischen Wandels inklusive Abwanderung auch durch Entwicklung innovativer Lösungen“ (Quelle: Hinweise zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie im Rahmen des Wettbewerbs zur Auswahl der LEADER-Region für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 November 2021)

Märkische Umfahrt mit angrenzenden Gewässern; die alte und die neue Oder und der Freienwalder Landgraben. Für das Thema Wandern sind die Wanderrouten im Schlaubetal und in der Region um Bad Freienwalde und der 66 Seenwanderweg relevant.

HF 3 Ländliche Grundversorgung

Im Handlungsfeld Grundversorgung wird es eine Unterstützung dort geben, wo begründeter Bedarf besteht. Das kann in der gesamten Fläche der LEADER Region sein. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Orte mit grundfunktionaler Bedeutung.

HF 4 Kultur, Sport und Freizeit

Akteure im Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Sport engagieren sich oft ehrenamtlich. Das Ehrenamt übernimmt wichtige soziale Funktionen in den Dörfern und Landstädten, die die Verwaltungen nicht leisten können. Schwindendes Ehrenamt stellt die bestehenden ehrenamtlichen Strukturen schon heute vor große Herausforderungen und sollte in der gesamten Fläche gestärkt werden. Kulturschaffende bilden oft kreative Milieus, die Entwicklungsprozesse, Zuzug und Engagement in den Dörfern nach sich ziehen. Wo immer sich diese Menschen engagieren wollen wir sie dabei unterstützen.

HF 5 Ressourcenschutz

Klima- und Ressourcenschutz ist längst flächendeckendes Anliegen in ganz Europa. Ressourcenschutz kann nicht partiell gedacht oder umgesetzt werden. Wir werden das Engagement in diesem Bereich flächendeckend unterstützen.

HF 6 Neues gemeinsam entwickeln

Innovationen und Neues gemeinsam entwickeln wird in allen sechs Handlungsfeldern unterstützt und damit zum strategischen Handlungsansatz. Deshalb soll es flächendeckend gefördert werden.

Mobilität und Erreichbarkeit sind große Herausforderungen für den ländlichen Raum. Wir werden deshalb auch Angebote stärken, die mobil und aufsuchend sind. Wir werden also ganz bewusst, Engagement dorthin bringen, wo es Effekte für die Region hat – und keine Räume davon ausschließen.

DENN: Wir stärken unsere Region dort, wo Menschen aktiv sind.

Kap. 6.1 „Lokale Aktionsgruppe“, Seite 64

Der Vorstand ist das Entscheidungsgremium zur Auswahl der Projekte.

Es gibt keine Zuordnung von Vorstandsmitgliedern zu den einzelnen Handlungsfeldern hinsichtlich der Beschlüsse zur Projektauswahl. Folgende Interessensgruppen werden derzeit vom Vorstand vertreten und können in allen Handlungsfeldern ihre Stimme abgeben: kommunale Verwaltung, Unternehmen, Landwirtschaft, Tourismus.

Kap. 6.3 „Regionalmanagement“, Seite 68

Nach Bestätigung der LAG Oderland e.V. als Verantwortliche für die Entwicklung der LEADER Region Oderland für 2023 bis 2027 wird eine europaweite Ausschreibung nach VGV für die Vergabe der Managementleistung von 2023 bis 2029 erfolgen. Die zu diesem Zeitpunkt geltende Vergabeordnung wird dabei beachtet.

Kap. 7.6 „Aktionsplan“, Seite 98

Die Startervorhaben werden den Handlungsfeldern (HF, laut Kap. 6.2) zugeordnet.

Projektbezeichnung		Ort der Umsetzung	Gesamtkosten	HF
Kooperationsanbahnung Nordlippe (Übergang)	e.V.	LAG Oderland/ Märkische Seen	5.000,00 €	2
Kooperationsanbahnung Mittlere Alb (Übergang)	e.V.	LAG Märkische Seen/ LAG Oderland	5.000,00 €	2
Kooperation Erlebnisräume (Übergang)	e.V.	LAG Oderland/ Märkische Seen	620.000,00 €	2
Kooperation Kinder und Jugendbeteiligung	e.V.	LAG Märkische Seen/ ODL	80.000,00 €	4
Kooperation Mittlere Alb	e.V.	LAG Märkische Seen/ ODL	40.000,00 €	4
Kooperation Wertschöpfungskette Gemüse	e.V.	LAG ODL/ Brandenburger LAGn	600.000,00 €	1
Kooperation Digitalisierung LW	e.V.	LAG ODL/ Fläming Havel	500.000,00 €	6
Kita Glienicke	Kommune	Gemeinde Rietz Neuendorf	500.000,00 €	3
Ausrüstung Bäckerei Schulze	Gewerbe	Tauche	80.000,00 €	1
Stegbau Schlaubetal	Gewerbe	Müllrose	400.000,00 €	1
Vermarktung Aroniabeere	Gewerbe	Tauche	45.000,00 €	1
Klimaanlage, Küche, Dach, Fassade	Gewerbe	Trebus	100.000,00 €	1
Sozial und kreativ Leißnitz	e.V.	Leißnitz	200.000,00 €	4
Außenanlage ALWINE	Gewerbe	Raßmannsdorf	40.000,00 €	1
Ferienwohnung Schadow	Gewerbe	Schadow	450.000,00 €	1
Regionales Produkteregal	e.V.	Fürstenwalde	50.000,00 €	3
Gartengestaltung	Gewerbe	Hartensdorf	70.000,00 €	1
Spielplatz Bremsdorfer Mühle	Kommune	Schlaubetal	80.000,00 €	3
Dörfliches Seminarhaus	priv	Ranzig	250.000,00 €	4
Ferienwohnung Groß Rietz	Gewerbe	Groß Rietz	300.000,00 €	1
Orgelmaschine	Gewerbe	Jacobsdorf	120.000,00 €	1
Heizung HDW	e.V.	Heinersdorf	250.000,00 €	5
Ferienwohnung Wriezen	Gewerbe	Wriezen	300.000,00 €	1
Mobiler Backofen	priv	Ranzig	4.000,00 €	1
mobiles Sägewerk Tauche	Gewerbe	Ranzig	100.000,00 €	1
Kooperation Gesundheit	e.V.	LAG Oderland	100.000,00 €	3
Infrastruktur Erlebnisräume	Kommunen	div. Kommunen/ Landkreis	1.000.000,00 €	2
DGH Beeskow	Kommune	Stadt Beeskow	900.000,00 €	3
Kulturturnm Beeskow	Kommune	Stadt Beeskow	900.000,00 €	4
div. Kommunale Vorhaben	Kommune	Gemeinde Rietz Neuendorf	1.000.000,00 €	3
div. kommunikative Prozesse auf Dorfebene	Kommune	div. Dörfer	300.000,00 €	6
Naturparkfenster Konzept	Kommune	Naturpark/ LAG Spree Neiße/ ODL	40.000,00 €	4
Gemeindehaus Lawitz	Kommune	Gemeinde Lawitz	500.000,00 €	3
Aus- und Erweiterungsbau Sportlerheim Neuzelle zum Haus der Vereine	Kommune	Gemeinde Neuzelle	700.000,00 €	4

Abriss Alte Tischlerei und Umwandlung der Flächen zum Parkplatz Ortszentrum	Kommune	Gemeinde Neuzelle	300.000,00 €	3
Ersatzneubau Brücke Buderoser Mühlenfließ	Kommune	Gemeinde Neißemünde	400.000,00 €	3
Altersgerechtes Wohnen Küsterhaus "Alte Schule" Groß Lindow	Kommune	Gemeinde Groß Lindow	1.500.000,00 €	6
Sport-, Tourismus- und Kulturzentrum "Bambusritze" Groß Lindow	Kommune	Gemeinde Groß Lindow	800.000,00 €	4
Neues Zentrum "Mühlenspeicher Groß Lindow"	Kommune	Gemeinde Groß Lindow	1.500.000,00 €	4
Badestelle am Schustersee	Kommune	Gemeinde Brieskow Finkenheerd	700.000,00 €	4
Multifunktionale Halle	Kommune	Gemeinde Brieskow Finkenheerd	1.000.000,00 €	3
Neugestaltung Sanitärtrakt Turnhalle	Kommune	Gemeinde Wiesenau	60.000,00 €	3
Umbau Bürgerhaus zum Wohnheim/Internat für die Pflegeschule Brieskow Finkenheerd	Kommune	Gemeinde Wiesenau	1.000.000,00 €	3
Neugestaltung Sanitärtrakt Sportplatz	Kommune	Gemeinde Ziltendorf	60.000,00 €	3
Skaterplatz mit Boulderfelsen	Kommune	Gemeinde Ziltendorf	75.000,00 €	4
Zip-Line (Flying Fox Bahn) über die Oder (Aussichtsturm Polen - Richtung - Aurith)	Kommune	Gemeinde Ziltendorf	250.000,00 €	6
Vereinsraum Sportplatz inkl. Sanitärtrakt	Kommune	Gemeinde Vogelsang	60.000,00 €	4
Altersgerechtes Wohnen	Kommune	Gemeinde Vogelsang	2.000.000,00 €	6
Brieskower Kanal	Kommune	Gemeinde Brieskow Finkenheerd / Groß Lindow	750.000,00 €	5
Tonstudio und Keramikatelier	priv	Beeskow		1
Fitnessgeräte OT FFO	Kommune	OT FFO	115.000,00 €	4
Neue Auftraggeber	e.V.	Beeskow und Friedland Letschin Sauen	300.000,00 €	6
Beachvolleyball und Chillout Lounge	e.V.	Heinersdorf	27.000,00 €	4
Kidsklub Friedland	Kommune	Friedland	167.000,00 €	4
Waldsportplatz Instandsetzung	e.V.	Alt Golm Rietz Neuendorf	145.000,00 €	6
Kleinfussballfeld	e.V.	Glienicke	36.000,00 €	4
Kinderspielgeräte	Kommune	Müllrose	121.500,00 €	4
Erweiterung Spiel und Sportgeräte	Kommune	mixdorf	15.000,00 €	4
klimaparkplatz	e.V.	Lindenberg	120.000,00 €	6
4 Kinderspielplätze	div Kommunen	LEADER Region	115.000,00 €	4
Sanierung Ballonhalle	e.V.	Lindenberg	1.200.000,00 €	4
Dorfgemeinschaftshaus	Kommune	Altreetz	650.000,00 €	3
Kindergarten	Verein	Steinbeck	350.000,00 €	3
Gastronomie/ Veranstaltung	Gewerbe	Reitwein	440.000,00 €	1
Bewässerungsanlage Sportplatz	Verein	Falkenberg	150.000,00 €	5
Dorfzentrum	Kommune	Schönfließ	850.000,00 €	3
Ferienhaus Abratis	Gewerbe	Sophienthal	400.000,00 €	1
Schweizerhaus	Gewerbe	Falkenhagen	450.000,00 €	1
Bäckerei Baumgärtel	Gewerbe	Sachsendorf	440.000,00 €	1
Beregnungsanlage Sportplatz	Verein	Beiersdorf	180.000,00 €	5

Haus an der Oder	Gewerbe	Hohensaaten	450.000,00 €	1
Regionalladen	Gewerbe	Neureetz	150.000,00 €	1
Ferienwohnung	Gewerbe	Bliesdorf	450.000,00 €	1
Ferienwohnung	Gewerbe	Altwriezen	450.000,00 €	1
Ferienwohnung	Gewerbe	Wriezen	300.000,00 €	1
Tierarztpraxis	Gewerbe	Pfaffendorf	150.000,00 €	6
Gutshofentwicklung Falkenberg (Mark)	Verein	Falkenberg (Mark)	2.500.000,00 €	6
behindertengerechte Amtsverwaltung	Kommune	Letschin	800.000,00 €	3
Hostel	Verein	Letschin	500.000,00 €	4
Freibad	Kommune	Bad Freienwalde	1.100.000,00 €	4
Parkplätze	Gewerbe	Sonnenburg	150.000,00 €	5
Dorfgemeinschaftszentrum	Kommune	Rathstock	250.000,00 €	3
Kita	Kommune	Manschnow	1.600.000,00 €	3
Skaterbahn	Kommune	Seelow	200.000,00 €	4
Festplatz	Kommune	Neutrebbin	150.000,00 €	6
Jurtendorf	Verein	Werbig	450.000,00 €	6
Freilichtbühne	Kommune	Wriezen	250.000,00 €	4
alternatives Wohnen	Gewerbe	Wölsickendorf	650.000,00 €	6
Simonsche Anlagen	Verein	Seelow	1.800.000,00 €	6
Erweiterung OderlandCamp	gGmbH	Falkenberg (Mark)	600.000,00 €	6
Biwakplatz	Kommune	Neugaul	150.000,00 €	4
Gemeindehaus Lawitz	Kommune	Lawitz	500.000,00 €	3
Erweiterung Grundschule Neuzelle	Kommune	Neuzelle	2.000.000,00 €	3
Erweiterung Kita Neuzelle	Kommune	Neuzelle	500.000,00 €	3
Aus- und Erweiterungsbau Sportlerheim Neuzelle zum Haus der Vereine	Kommune	Neuzelle	700.000,00 €	3
Abriss Alte Tischlerei und Umwandlung der Flächen zum Parkplatz Ortszentrum	Kommune	Neuzelle	300.000,00 €	5
Ersatzneubau Brücke Buderoser Mühlenfließ	Kommune	Neißemünde	400.000,00 €	3
Erneuerung Klosterteichrundweg	Kommune	Neuzelle	434.000,00 €	2

Geschäftsordnung für den Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe Oderland e.V.

Präambel

Diese Geschäftsordnung gilt für den Vorstand nach § 11 Abs. 4 der Satzung. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands. Mit dieser Geschäftsordnung werden Inhalte der Regionalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 für die LEADER-Region Oderland ergänzt und konkretisiert.

§ 1

Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

- (1) Diese Geschäftsordnung kann durch den Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist weder vorgesehen noch erforderlich.
- (2) Die einfache Mehrheit aller satzungsgemäß berufenen Vorstandsmitglieder ist für die Beschlussfassung erforderlich. Stimmenthaltungen werden als Nein-Stimmen gewertet.
- (3) Die Geschäftsordnung ist wirksam, sobald sie allen Vorstandsmitgliedern schriftlich bekannt gegeben und beschlossen worden ist.

§ 2

Zustimmungsbedürftige Geschäftsvorgänge

Die nachfolgend aufgeführten Geschäftsvorgänge bedürfen der vorherigen Einwilligung des Vorstandes:

- (1) Der Erwerb, die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten oder Rechten an Grundstücken sowie die Veräußerung von wesentlichen Teilen des Anlagevermögens des Vereins.
- (2) Der Abschluss, die Beendigung oder Änderung von Verträgen über Erwerb oder Veräußerung von Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Lizenzen, Knowhow oder verwandten Rechten.
- (3) Die Vornahme von Rechtsgeschäften ohne Dauerschuldverhältnisse über den Wert von EUR 2.000 hinaus.
- (4) Dauerschuldverhältnisse, die zu einer monatlichen Belastung von mehr als 250,00 EUR oder zu einer Jahresbelastung von mehr als 3.000,00 EUR führen, das gilt insbesondere für Miet-, Pacht- und Leasingverträge
- (5) Der Abschluss, die Beendigung oder Änderung von Dienstverträgen mit Mitarbeitern.
- (6) Das Eingehen von Wechselverbindlichkeiten, die Übernahme von Bürgschaftsverpflichtungen sowie die Abgabe von Garantieerklärungen.
- (7) Die Inanspruchnahme oder Gewährung von Darlehen.
- (8) Die Gewährung von Zahlungsbedingungen im Geschäftsverkehr, die über das übliche oder der finanziellen Lage des Vereins angemessene Maß hinausgehen.
- (9) Die Einleitung gerichtlicher oder schiedsgerichtlicher Verfahren sowie deren Beendigung durch Rücknahme oder Vergleich.
- (10) Der Abschluss einer Vereinbarung mit einem Steuerberater, vereidigten Buchprüfer oder Wirtschaftsprüfer.
- (11) Der Abschluss einer Vereinbarung mit einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwaltssozietät für die laufende Rechtsberatung des Vereins bzw. die Änderung oder Beendigung einer derartigen Vereinbarung.

§ 3

Sitzungen

- (1) Der Vorstand beabsichtigt, sich satzungsgemäß mindestens fünfmal im Kalenderjahr zu einer Vorstandssitzung zusammenzufinden. Auf dieser Vorstandssitzung soll über wesentliche Geschäftsvorfälle des Vereins berichtet und eine gemeinsame strategische Planung der Vereinstätigkeit vorgenommen werden.
- (2) Die Vorstandsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Bei Nichtteilnahme muss eine Entschuldigung vorgelegt werden.
- (3) Die Sitzungen des Vorstands werden vom 1. Vorsitzenden geleitet. Ist der 1. Vorsitzende verhindert, leitet der stellvertretende Vorsitzende die Sitzung. Sind beide Vorsitzenden nicht anwesend, übernimmt die Leitung der Vorstandssitzung das von den anwesenden an Lebensjahren älteste Vorstandsmitglied.
- (4) Die Sitzungen des Vorstands sind nicht öffentlich.
- (5) Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.
- (6) Die Tagesordnung muss bis 14 Tage vor der Sitzung bei den Vorstandsmitgliedern eingegangen sein. Beschlussvorlagen gemäß Tagesordnung sind den Vorstandsmitgliedern vor der Sitzung zu übermitteln.
- (7) Beschlussvorlagen können als Tischvorlage zur Sitzung mit einfachem Mehrheitsbeschluss auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- (8) Über Vorstandssitzungen ist ein Sitzungsprotokoll zu fertigen. Das Protokoll muss umfassen: Datum und Uhrzeit der Versammlung, eine Namensliste der Teilnehmer, die Feststellung der Beschlussfähigkeit, Dokumentation des Anteils WI-SO-Partner, die Tagesordnung, Anträge zur Tagesordnung, die Beschlüsse unter Angabe des Abstimmungsergebnisses und Stimmenverhältnis WI-So Partner.
- (9) Das Sitzungsprotokoll ist vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen. Jedem Vorstandsmitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln.
- (10) Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied bis zur nächsten Sitzung Einwendungen erheben. Über Einwendungen wird in der darauffolgenden Vorstandssitzung entschieden. Danach gilt das Protokoll als angenommen.

§4

Beschlüsse

- (1) Das Stimmrecht der Vorstandsmitglieder kann nicht an Vertreter übertragen werden. Dies gilt nicht für geborene Vorstandsmitglieder.
- (2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit die Stimme des stellvertretenden Vorsitzenden entscheidend. Umlaufbeschlüsse via Internet sind zulässig aber nur dann gültig, wenn alle Vorstandsmitglieder zum gesetzten Termin auf die Beschlussvorlage schriftlich reagieren bzw. antworten.
- (3) Wird über zu fördernde Maßnahme oder über eine Projektauswahl oder Prioritäten entschieden/ beschlossen, so müssen mindestens 50 % der anwesenden Vorstandsmitglieder den Wirtschafts- und Sozialbereich vertreten.

§5

Projektauswahlverfahren und Fristen

- (1) Der jeweils gültige Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde zur Projektauswahl ist zu berücksichtigen.
- (2) Vorstandsmitglieder, die direkt in ein Projekt involviert sind, nehmen nicht an dessen Abstimmung teil, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:
 1. dem Ehegatten oder dem Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
 2. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten.Das Regionalmanagement berät und begleitet keine Projekte, in denen es selbst involviert ist. LAG-eigene Projekte sind davon ausgenommen.
- (3) Für zu fördernde Maßnahmen sind die Projektauswahlkriterien (PAK) der Bewertungsmatrix verbindlich anzuwenden. Die Bewertungsmatrix ist Bestandteil der RES Oderland und kann nur von der Mitgliederversammlung am Ende einer Bewertungs- / Antragsfrist geändert werden. Die Vorstandsmitglieder bewerten die zu fördernden Maßnahmen nach bestem Wissen und Gewissen im Rahmen einer Vorstandssitzung mit Beschlussfassung.
- (4) Die PAK sind im Internet für jedermann zugänglich und nachzulesen. Darüber hinaus werden sie jedem potentiellen Antragsteller mitgeteilt und erläutert.
- (5) Ein Projekt gilt als ausgewählt, wenn die Mindestpunktzahl von 9 Punkten erreicht wird.
- (6) Bei Punktgleichheit stehen die Projekte des Handlungsfeldes1 (starke Unternehmen) vor den anderen Projekten. Besteht nach Berücksichtigung dieses Kriteriums immer noch Punktgleichheit, entscheiden die Anzahl der Arbeitsplätze (mehr Arbeitsplätze = höherer Priorität) und danach die beantragte Fördersumme (geringere Summe = höhere Priorität) über die Rangfolge.
- (7) Der Vorstand ruft mindestens ein Wettbewerb pro Jahr auf und legt das Budget sowie die Fristen für die Projekteinreichung fest.
Darüber hinaus können weitere Stichtage vom Vorstand festgelegt werden.
- (8) Projekte können fortlaufend oder im Block votiert werden und bilden alle gemeinsam bis zum angegebenen Stichtag ein Projektpool. Dem steht das vom MIL zugewiesene Fördermittelbudget für die LAG Oderland gegenüber. Die Wettbewerbsaufrufe mit Budgetfestlegung können auch nach einzelnen Handlungsfeldern erfolgen. Projekte aus dem Projektpool werden entsprechend der Bewertungen in einer Rangfolge geordnet und diese wird zum Fristablauf vom Vorstand beschlossen.
- (9) Projekte, die im Pool eingegangen sind und auf der Rangliste stehen, aber bis zum Fristablauf keinen Förderantrag beim LELF eingereicht haben oder einen Ablehnungsbescheid erhalten haben, müssen für eine erneute Antragstellung nochmals das Projektauswahlverfahren durchlaufen.

§6

Transparenz und Informationspflicht

- (1) Kriterien der Projektauswahl und Fristen werden öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Entscheidungen und Beschlüsse des Vorstandes zu den Projekten werden begründet und den Projektträgern mitgeteilt.
- (3) Im Mitgliederbereich der Internetseite der LAG Oderland können Projektdatenblätter, Projektbewertungen, Prioritätenlisten, Fristen und Beschlüsse nachgelesen werden.

§7

Gleichstellung

Der Vorstand der LAG Oderland ist bemüht, den gleichstellungsfördernden Ansatz zu verfolgen und strebt ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern innerhalb des Vorstandes an.

§8

Gültigkeit

Die vorliegende Geschäftsordnung des Vorstandes wird mit Bestätigung der RES 2023-2027 und der Anerkennung als LEADER-Region durch das MLUK gültig